



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

ZI. 353.110/64-1/6/95

27. März 1995

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR

451 /AB
1995-03-28

ZU 466 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Schmidt und Partner/innen haben am 1. Februar 1995 unter der Nr. 466/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bestechungsversuche in Zusammenhang mit Beschaffungen für das Bundesheer gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Gehören Sie zu den zwei Personen, die Abgeordneter Marizzi über das Gespräch mit Abgeordnetem Kraft informiert hat?
2. Wenn ja, wie sehen Ihre Informationen im Detail aus?
3. Wenn nein, wissen Sie, wer diese zwei anderen Personen sind? Wenn ja, wie heißen sie?
4. Wurde in dieser Angelegenheit ein Aktenvermerk angelegt? Wenn ja, wie lautete er? Wenn nein, halten Sie die Unterlassung für gerechtfertigt?
5. Wann haben Sie zum ersten Mal mit dem Abgeordneten Marizzi über Hubschrauber-Anschaffungen für das Bundesheer gesprochen? Wurden dabei Zahlungen, die über den Wert der geplanten Anschaffung hinausgehen, erwähnt?
6. Sind Ihnen Provisionsfälle in Zusammenhang mit Anschaffungen für das Bundesheer bekannt? Wenn ja, welche?

- 2 -

7. Abgeordneter Kraft sprach über indirekte Zuwendungen in Form von Inseraten in offensichtlich parteinahmen Publikationen. Besitzen Sie Informationen über die Vergabe von Inseraten von Waffenfirmen bzw. Rüstungskonzernen an parteinahme Publikationen? Wenn ja, welche?
8. Welche Informationen besitzen Sie über die Vermittlungs- und Beratungsrolle des Grafen Alfons Mensdorf-Pouilly bei Beschaffungsvorgängen für das österreichische Bundesheer?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Abgesehen davon, daß diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz betreffen, ist darauf hinzuweisen, daß der Abg.z.NR MARIZZI die Namen jener Personen, die er über das Gespräch informiert hat, in der Öffentlichkeit bereits bekanntgegeben hat. Von einem Aktenvermerk ist mir in diesem Zusammenhang nichts bekannt.

Zu Frage 5:

Ich erinnere daran, daß die Heeresgliederung 1992, die von der Bundesregierung über Empfehlung des Landesverteidigungsrats am 14. Juli 1992 beschlossen worden ist, die Beschaffung von Hubschraubern vorsieht. An der diesbezüglichen Sitzung des Landesverteidigungsrats am 13. Juli 1992 hat auch der Abg.z.NR MARIZZI teilgenommen. Mir sind also schon seit damals die Pläne des Bundesministeriums für Landesverteidigung bekannt. Von irgendwelchen "Zahlungen, die über den Wert der geplanten Anschaffung hinausgehen", war in den Gesprächen, die ich geführt habe, selbstverständlich keine Rede.

Zu Frage 6:

Nein.

Zu Frage 7:

Nein.

- 3 -

Zu Frage 8:

Ich besitze keine Informationen, wonach Herr MENSDORF-POUILLY bei Beschaffungsvorgängen für das österreichische Bundesheer eine Vermittlungs- oder Beratungsrolle hätte.

hauigus